

Beschlüsse des 88. ordentlichen Landesparteitags des FDP-Landesverbands Berlin

7./8. Mai 2022

Texte vorbehaltlich der redaktionellen Prüfung.

Inhalt

Ergebnisse der Vorstandswahlen	3
Wahl der Vertrauenspersonen gemäß Code of Conduct	4
Beschlüsse zu Anträgen.....	5
L1: Unser Berlin gibt Perspektiven – Ein neues Grundsatzprogramm für die FDP Berlin	6
A6: Berlin für Europa - Liberale Impulse für die Zukunft Europas.....	8
A4: Berufliche Bildung der Zukunft gestalten: Augmented und Virtual Reality nutzen!	11
A7: Sprachbarrieren abbauen	12
A10: „Blau-Weiße Heimat“ für Hertha BSC.....	14
A3: Humanitärer Schutz für gefährdete Gruppen aus der Russischen Föderation.....	15
SÄ1: Verfahren zur Beendigung der Mitgliedschaft wegen säumiger Beitragszahlung.....	16
SÄ2: Ermöglichung digitaler Abstimmungen in Sachfragen	18
SÄ3: Folgeänderung zur Anpassung von § 7 Abs. 2 LaSatz	19
SÄ9: Parteieintritt entgegenstehende Umstände.....	20
SÄ10: Frühere Parteimitgliedschaften	21
SÄ11: Ausschlussgründe.....	22
SÄ12: Rechnungsprüfung im Landesverband.....	23
SÄ13: ALDE	24
SÄ15: Vertretungsvollmacht des Vorstandes.....	25
SÄ16: Ladungsverband per E-Mail	26
SÄ17: Elektronische Einreichung von Anträgen	27
SÄ18: Alex-Müller-Verfahren	28
SÄ19: Dringlichkeitsanträge	29
SÄ20: Elektronische Änderungsanträge	30
SÄ21: Elektronisch übermittelte schriftliche Anfragen	31
SÄ22: Beschlüsse in Online-Sitzungen.....	32
SÄ23: Digitale Jahreshauptversammlungen.....	33
SÄ24: Abschriften von Wahlversammlungen.....	34
SÄ26: Redaktionelle Änderung.....	35
SÄ27: Zustellung der Austrittserklärung	36
SÄ28: Verarbeitung personenbezogener Daten	37
SÄ29: Anpassung der Beitragsordnung.....	38
SÄ30: Beitragsfälligkeit bei Austritt.....	39

Ergebnisse der Vorstandswahlen

88. ord. Landesparteitag 7./8. Mai 2022 Landesvorstandswahlen										
Position	Name	Abgeg.	Gültig	ungültig	a. Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	%	
Vorsitzender	Christoph Meyer MdB	237	236	1	119	201	26	9	84,81	gewählt
1. Stellvertreterin	Daniela Kluckert MdB	224	223	1	112	194	24	5	86,61	gewählt
2. Stellvertreter	Sebastian Czaja MdA	240	227	13	114	211	15	1	92,95	gewählt
3. Stellvertreter	Sven Hilgers	240	239	1	120	207	25	7	86,61	gewählt
Schatzmeisterin	Laura Pfannemüller	245	242	3	122	235	5	2	97,11	gewählt
Generalsekretär	Lars Friedrich Lindemann	245	241	4	121	166	58	17	68,88	gewählt
1. Beisitzer	André Byrla	222	216	6	109	194	15	7	89,81	gewählt
2. Beisitzer	Dr. Martin Dickopp	224	223	1	112	215	6	2	96,41	gewählt
3. Beisitzer	Paul Fresdorf MdA	231	229	2	115	201	19	9	87,77	gewählt
4. Beisitzer	Andreas Vetter	231	226	5	114	170	40	16	75,22	gewählt
5. Beisitzer	Helge Buckow	232	226	6	114	182	33	11	80,53	gewählt
6. Beisitzer	Anastasia Weimer	231	229	2	115	215	11	3	93,89	gewählt
7. Beisitzer	Dr. Marlene Heihsel	238	238	0	120	219	15	4	92,02	gewählt
8. Beisitzerin	Marnie Ernst	227	223	4	112	190	19	14	85,20	gewählt
9. Beisitzer	Dr. Anastasia Vishnevskaya-Mann	226	223	3	112	214	8	1	95,96	gewählt
10. Beisitzer	Saba Farzan	227	225	2	113	189	24	12	84,00	gewählt

Wahl der Vertrauenspersonen gemäß Code of Conduct

Zu Vertrauenspersonen wurden in verbundener Einzelwahl und in offener Abstimmung gewählt:

Mieke Senftleben (senftleben@fdp-berlin.de)

Richard Siebenhaar (siebenhaar@fdp-berlin.de)

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.fdp-berlin.de/vertrauenspersonen/>.

Beschlüsse zu Anträgen

Der 88. ordentliche Landesparteitag hat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

L1: Unser Berlin gibt Perspektiven – Ein neues Grundsatzprogramm für die FDP Berlin

Diese Zeiten sind auch für unsere Stadt historisch. Nach Jahrzehnten des politischen Stillstands und den Jahren der Pandemie fehlt es Berlin an vielem, vor allem jedoch an einer Vision für die Zukunft der Menschen unserer Stadt, die Zuversicht vermittelt.

Im Superwahljahr 2021 haben wir unseren Gestaltungsanspruch für Berlin mit einem Regierungsprogramm untermauert. In diesem Jahr starten wir den Prozess für ein neues Grundsatzprogramm. Denn wir wollen eine Perspektive über das Denken in Legislaturperioden hinaus entwickeln.

Woher wir kommen

Seit 2004, dem Jahr, in dem wir Freie Demokraten Berlin unser aktuelles Grundsatzprogramm vorgelegt haben, ist viel passiert. Unsere Stadt, das Land, die Gesellschaft haben sich entscheidend verändert – aber auch unsere Partei.

Nach Jahren der außerparlamentarischen Opposition im Land und im Bund haben wir uns mit der Diskussion um die Zukunft des Flughafens Tegel als ernst zu nehmender Gesprächspartner in der politischen Landschaft Berlins zurückgemeldet. So gelang uns 2016 die Rückkehr in das Abgeordnetenhaus und in die Bezirksverordnetenversammlungen. Mit unserer Oppositionsarbeit, die den Fokus ganz auf die funktionierende Stadt gerichtet hat, haben wir zum Gesamterfolg unserer Partei im Jahr 2017 beigetragen.

Den Weg zu den Wahlen im Jahr 2021 haben wir genutzt, um unsere Vorstellung von einer freiheitlichen und leistungsorientierten Bildungsgesellschaft zu formulieren. Für uns sind individueller sozialer Aufstieg und gesellschaftlicher Fortschritt zwei Seiten derselben Medaille. Damit haben wir den programmatischen Kontrast zur rot-rot-grünen Mehrheit im Abgeordnetenhaus von Berlin geboten.

Während wir auf Bundesebene eine Fortschrittskoalition mit SPD und Bündnis 90/ Die Grünen verhandeln konnten, mussten wir während der Sondierungsgespräche in Berlin feststellen, dass die auf Fortschritt für die Bundeshauptstadt ausgerichteten Kräfte in der Sozialdemokratie sich nicht durchsetzen können. Das Ergebnis ist ein weiteres Mal eine Koalition des „Weiter-so“, die die für alle sichtbaren Missstände der Stadt weiter schönredet.

Eine neue Perspektive für eine neue Zeit

Die Fortschrittskoalition im Bund und die Stillstandkoalition in Berlin prägen die Ausgangslage für das nächste Jahrzehnt. Wir stellen uns der Aufgabe, diese Spannung in nützliche Energie für Berlin umzuwandeln.

Die neuen 20er-Jahre können prägend für Berlin werden, vor allem aufgrund der andauernden und aktuellen Herausforderungen: der Wohnungsmangel, die Krise der Infrastruktur und des Bildungswesens, das Aufgabechaos und der Rückstand in der Digitalisierung der Verwaltung und erst recht der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Pandemie und die Auswirkungen neuer geopolitischer Konflikte.

Diese Herausforderungen werden wir meistern, wenn wir die Offenheit für Ideen und den Mut zur Erneuerung stärken, wirtschaftliche Potenziale nutzen und die Möglichkeiten der Stadt

ausschöpfen. Dazu brauchen wir grundsätzliche Veränderungsbereitschaft, ideologische Grabenkämpfe auf Kosten der Gesellschaft müssen ein Ende haben.

Grundsätze, Visionen und Arbeitsstil

Wir wollen positive Perspektiven für Berlin eröffnen und bestehenden sowie kommenden Herausforderungen besser begegnen. Daher nimmt der Landesverband die Arbeit an einem neuen Grundsatzprogramm auf, welches im Jahr 2024 fertig gestellt werden soll.

Dieses Grundsatzprogramm wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der FDP, ihren Fachausschüssen und Mandatsträgern sowie der Stadtgesellschaft entwickelt und vom Landesvorstand koordiniert. In bewährten und neuen Beteiligungsformaten werden wir so ein Grundsatzprogramm erarbeiten, das drei Aufgaben erfüllt:

- Liberale Grundsätze erklären: Unsere Politik leitet sich aus einem gemeinsamen Wertegerüst ab. Unser Leitwert ist die individuelle Freiheit jedes einzelnen Menschen, dessen Würde alles politische Handeln verpflichtet ist. Liberale leben Freiheit in Verantwortung und nehmen ihre Verpflichtung zur Verantwortung für sich und andere wahr. Im ersten Teil des Grundsatzprogramms werden wir den Liberalismus nicht neu erfinden. Aber wir werden die Prinzipien der Freiheit und ihrer Bedeutung für das politische Handeln erklären.
- Liberale Politik für die Hauptstadtregion identifizieren: Liberale leiten die Lösung für alle politischen Herausforderungen von einem geteilten Kanon von Werten und Idealen ab. Deshalb werden wir im zweiten Teil des Grundsatzprogramms die Vision für eine Hauptstadt als Zentrum der Metropolregion Berlin-Brandenburg im Jahr 2040 programmatisch ausbuchstabieren und Entwicklungspfade zur Umsetzung deutlich machen.
- Liberalen Arbeitsstil weiterentwickeln: Unser Anspruch und unsere Prinzipien finden sich auch im innerparteilichen Beteiligungs-, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess wieder. Dazu denken wir die organisatorischen Grundsätze der Partizipation, Projektsteuerung und

Problemlösung, projekt- und zielorientierte Kooperation mit Akteuren der Stadtgesellschaft und neuen Formen der Mitgliedschaft als Einstieg in eine dauerhafte Mitwirkung neu. Wir entwickeln einen Arbeitsstil, der inklusiv, integrativ und innovativ ist.

Wir wollen nicht weniger als ein Leitbild für unsere Stadt entwickeln, das über die nächste Legislaturperiode hinausgeht. Dafür brauchen wir vor allem unsere Mitglieder. Diese Programmdebatte ist aber auch eine Einladung an all jene, denen die Berliner Freiheit in Verantwortung am Herzen liegt. Ihnen rufen wir zu: Bringen Sie sich mit Ihren Ideen in unseren Grundsatzprogrammprozess ein und lassen Sie uns gemeinsam Berlin zur Metropole der Zukunft machen.

Unser Berlin gibt Perspektiven.

A6: Berlin für Europa - Liberale Impulse für die Zukunft Europas

Nach einer Vielzahl an Krisen in und um Europa ist der Reformbedarf für die Europäische Union groß. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet die Chance über die Tagespolitik und die Krisenbewältigung hinaus konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu erarbeiten. Nach zwei Jahren Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die Notwendigkeit dieser Weiterentwicklung gestiegen, aber die Konferenz in den Hintergrund gerückt.

Unser Anspruch an die Zukunftskonferenz

Wir Freien Demokraten haben uns dafür eingesetzt, dass sich die Zukunftskonferenz auf zentrale Politikfelder konzentriert, die für unsere gemeinsame Zukunft langfristig von Relevanz sind, und dafür die Leitlinien, Ziele und Prioritäten definiert. Für uns geht es darum, die EU für die Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit handlungsfähig aufzustellen. Der zunehmend eskalierende Systemwettbewerb zwischen Demokratien und Autokratien genauso wie

Klimawandel, Energieversorgungssicherheit und Pandemien lassen sich nur mit einem gestärkten Europa begegnen. Wir brauchen die EU als einen friedlichen und menschenfreundlichen, marktwirtschaftlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Stabilitätsanker in einem geopolitischen Umfeld, das immer mehr von staatskapitalistischer Unterminierung fairen Wettbewerbes und dem aggressiven Verhalten autokratischer Staaten geprägt wird. Darauf muss die EU mit offener, strategischer Souveränität sowie engerer Zusammenarbeit in der NATO und weiteren demokratischen Staaten reagieren. Der Multilateralismus hat uns in den letzten sieben Jahrzehnten Wohlstand und Stabilität gebracht. Damit dies auch in Zukunft gilt, braucht die EU insgesamt effektivere Strukturen. Für uns ist das Ziel klar:

Wir Freien Demokraten wollen nach Abschluss der Konferenz zur Zukunft Europas einen Verfassungskonvent einberufen. Dieser Konvent sollte einer dezentral und föderal verfassten Union eine rechtsverbindliche Verfassung mit einem Grundrechtekatalog und starken Institutionen geben. Über die neue Europäische Verfassung sollen die Bürgerinnen und Bürger der EU in einer gemeinsamen europäischen Volksabstimmung entscheiden und damit die Grundlage für einen föderal und dezentral verfassten Europäischen Bundesstaat schaffen. Wir sind stolz, dass es im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Ziel eines europäischen Bundesstaates gibt. Doch auf dem Weg dahin braucht es weitere konkrete Integrationsschritte und Anstrengungen aller politischen Ebenen. Heute einen Werte die Menschen Europas und geben Rückhalt für einen föderalen europäischen Bundesstaat, der die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat.

Von der Zukunftskonferenz in die Europawahl

Damit die dringend benötigten Reformimpulse nicht nur erarbeitet, sondern auch in der Bevölkerung – auch in Präsenz und ohne Maske – diskutiert werden können, sollte die Zukunftskonferenz, wie ursprünglich geplant über zwei Jahre gehen, und bis Herbst 2023 verlängert werden.

Der vertiefte Meinungsbildungsprozess über die bereits erarbeiteten Themenbereiche der Zukunftskonferenz und die intensivere Debatte über die Neupositionierung in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unserer Union wären dann die Grundlage einer europaweiten Auseinandersetzung über die Zukunft Europas in den Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2024. Dabei fordern wir insbesondere von der liberalen Parteienfamilie ein klares und entschlossenes Bekenntnis zur Umsetzung der Vorschläge der Zukunftskonferenz abzugeben. Denn

so wichtig vielfältige Beteiligungsformate sind, am Ende wird in demokratischen Wahlen entschieden. Die Zukunftskonferenz kann damit ebenfalls einen Beitrag leisten unsere parlamentarische Demokratie zu stärken. Aus diesen Gründen kann der für den 9. Mai 2022 erwartete gemeinsame Bericht der drei EU-Institutionen zur Zukunftskonferenz nur als Zwischenbericht angesehen werden.

Wir Freien Demokraten wollen die Weiterentwicklung der Europäischen Union, auch unabhängig davon, ob die Zukunftskonferenz formell fortgesetzt wird. Wir wollen deshalb in den nächsten Schritten die im Konsens erarbeiteten Vorschläge der Zukunftskonferenz ernstnehmen und in konkrete Politik gießen. Aus diesem Grund fordern wir die erarbeiteten Zukunftsideen folgendermaßen zu prüfen:

- Umsetzungsmöglichkeit im bestehenden gesetzlichen EU-Vertragsrahmen: Hierzu ermutigen wir die Bundesregierung, wenn nötig, von der Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch zu machen, um nächste Integrationsschritte anzustoßen.
- Die Bürgerinnen und Bürger Berlins haben sich in unterschiedlichen Dialogformaten und über digitale Plattformen in den letzten Monaten mit den europäischen Zukunftsfragen beschäftigt. Deshalb fordern wir den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus auf jene Themen aufzugreifen und zu behandeln, die in ihrem Kompetenzbereich liegen.
- Die Berliner Bezirksverwaltungen sind über die Europabeauftragten eng in die Stadtgesellschaft eingebunden. Die Berlinerinnen und Berliner dürfen über die weitere Entwicklung ihrer Ideen nicht im Unklaren gelassen werden. Den Beteiligungsprozess ohne Feedback an die Bürgerinnen und Bürger zu beenden würde letztendlich Frust und Verdrossenheit erzeugen.

Europäische Städte für europäische Werte

In der verlängerten Zukunftskonferenz sollen Städte und urbane Zentren eine größere Rolle übernehmen. Beide tragen in der EU eine zunehmende Verantwortung für die Gestaltung und Vertiefung der europäischen Integration. Während Menschen in urbanen Zentren in der Öffentlichkeit häufig als entkoppelt vom Rest des Landes dargestellt werden, machen sie einen immer größeren Anteil der Bevölkerung aus. Mit ihren liberalen Werten und freiheitlichen Lebenseinstellungen bilden Großstädte vor allem in Mitgliedsstaaten, in denen Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bedroht sind, wichtige Oppositionszentren. In der Vernetzung der urbanen Zentren besteht ein enormes Potential zur Weiterentwicklung der EU. Berlin ist nicht nur eine pulsierende Metropole im Herzen Europas, sondern auch seit über 25 Jahren Mitglied von Eurocities, der größten europäischen Städtevereinigung. Diese Organisation bietet den Rahmen, um urbane Interessen und Ideen in die Zukunftskonferenz einzubringen.

Wir fordern daher:

- Das Abgeordnetenhaus, der Senat und die Bezirke sollten eine führende Rolle einnehmen, wenn es darum geht, europäische Städte als Verstärker europäischer Werte einzusetzen.
- Berlin sollte sich mit seinen Partnerstädten Warschau und Budapest für eine gemeinsame Initiative zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Demokratie in der EU einsetzen. Beide Städte werden von Bürgermeister*innen regiert, die sich in Opposition zu ihren euroskeptischen Regierungen befinden.
- Das Abgeordnetenhaus und der Senat sollten eine gemeinsame Initiative „European capitals for rule of law (ECRL)“ unter Beteiligung der Berliner EU-Partnerstädte (Paris, Madrid,

Budapest, Prag, Brüssel, Warschau) für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit initiieren, an der sich weitere EU-Hauptstädte beteiligen können.

- Das Abgeordnetenhaus und der Senat sollten sich darüber hinaus im Rahmen von Eurocities für die Unterstützung der ECRL- Initiative einsetzen.
- Das Abgeordnetenhaus und der Senat sollten sich mit den Parlamenten der anderen ostdeutschen Bundesländer verstärkt in Bezug auf Europa vernetzen. Zudem soll auch in der Senatspolitik in Bezug auf Europa die gesamte Metropolregion Berlin-Brandenburg stärker berücksichtigt werden.

Europäische Städte für den Wiederaufbau einer freien Ukraine

Immer wieder übernehmen Städte und Metropolen auch in Krisen Verantwortung über ihre Grenzen hinaus. Dieses Engagement kann koordiniert auch einen Beitrag für die Ukraine leisten. Der Krieg in der Ukraine hinterlässt unvorstellbares menschliches Leid, zerstörte Städte, Dörfer und Infrastruktur. In europäischen Städten und Metropolen leisten Ehrenamtliche und Kommunen bereits viel, um geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen. Nach dem Ende des Krieges oder zumindest bei einer Befriedung in großen Landesteilen benötigen die Menschen und Kommunen finanzielle und technische Unterstützung beim Wiederaufbau.

Wir fordern die regierende Bürgermeisterin sowie die Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf, sich für eine europaweite Kooperationsinitiative für den Wiederaufbau ukrainischer Städte einzusetzen. In dieser Initiative sollen jeweils Gruppen aus mehreren europäischen Hauptstädten die Patenschaft für eine ukrainische Großstadt übernehmen und beim Wiederaufbau mit finanziellen Mitteln und vor allem technischer und personeller Unterstützung aus der Stadt-, Raum- und Infrastrukturplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, Verkehr sowie weiteren relevanten Bereichen helfen. Dabei wollen wir auch den Austausch zwischen kommunalen Entscheidungsträgern fördern, um eine aktive städtische und demokratische Zivilgesellschaft in der Ukraine zu unterstützen. Durch das koordinierte Vorgehen wird sichergestellt, dass die Ressourcen auch zielgerichtet an den relevanten Stellen und in benötigter Menge ankommen. Mit einer gemeinsamen Initiative können die Städte und Metropolen der Europäischen Union nicht nur den Wiederaufbau einer freien und europäischen Ukraine unterstützen, sondern deutlich machen, wie effektiv ihre Kooperation auch international sein kann.

A4: Berufliche Bildung der Zukunft gestalten: Augmented und Virtual Reality nutzen!

Die Digitalisierung verändert unseren Alltag radikal, ob privat oder beruflich. Kaum ein Berufsfeld bleibt von den Umschwüngen durch die rasante Entwicklung von neuen Technologien in der Arbeitswelt unberührt. Während diese Prozesse eine große Herausforderung für alle Betroffenen darstellen, sind sie vor allem eine enorm große Chance. Das gilt insbesondere für die berufliche Bildung. Denn gerade hier tun sich durch neue Technologien innovative Möglichkeiten auf. Doch die Berufsausbildung findet nach wie vor überwiegend analog statt. Um auch die berufliche Bildung ins 21. Jahrhundert zu holen und zukunftsfähig zu halten, muss über neue Technologien nicht nur gesprochen werden. Stattdessen müssen die Berufsschulen sie aktiv in der Lehre nutzen. Dabei rücken Technologien wie Augmented und Virtual Reality immer mehr in den Fokus. Gerade für Berufe, die einen hohen Anteil an praktischen Fähigkeiten erfordern, können virtuelle Lehrmethoden einen großen Mehrwert bringen. Wird Virtual Reality in der Flugausbildung in Form von Flugsimulatoren oder beim Einsatztraining der Feuerwehr bereits regelhaft eingesetzt, so lässt die Entwicklung es heute zu, diese Technologien in noch sehr viel breiterer Form in die berufliche Ausbildung einfließen zu lassen. Daher sprechen wir uns ausdrücklich für die Einbindung von Augmented, sowie Virtual Reality im Berufsschulunterricht aus. Die FDP fordert darüber hinaus, alle Berufsschulen in dem die entsprechenden Technologien zum Einsatz gebracht werden können, bis 2024 voll umfassend und zukunftsorientiert auszustatten.

A7: Sprachbarrieren abbauen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis des Mikrozensus mitteilt, hatten 2019 21,2 Mio. bzw. 26 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Wir erachten diese ethnische Vielfalt als Vorteil für unsere Gesellschaft. Das Ziel aller Bestrebungen muss das friedvolle Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen sein. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein fester Bestandteil Deutschlands. Damit aber Integration wirklich gelingen kann, müssen wir anfangen, Integrationspolitik anders zu denken. Vor allem bei der Sprachbildung und bei Sprachbarrieren müssen wir liberal denken. Wir wissen, dass für eine gelungene Integration das Deutschlernen unabdingbar ist. Wir möchten das Lernen einer neuen Sprache aber als Chance vermitteln und nicht als Zwang. Wir möchten zeigen, dass das Lernen der deutschen Sprache von Vorteil sein kann, insbesondere wenn es darum geht, ein erfülltes Leben zu führen. Unsere Gesellschaft und Demokratie lebt von der Beteiligung des Einzelnen an der Demokratie und am Wohlergehen der Gemeinschaft, die Überwindung der Sprachbarrieren ist essentiell für die Teilhabe an der Gesellschaft. Unzählige Behördengänge mangels Digitalisierung, berufliche Bildung und interkultureller Dialog sind nur einige Bereiche, in denen das Beherrschen der deutschen Sprache wichtig ist.

Sprachliche Vielfalt in den Schulen

Wir wollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund das Erlernen der deutschen Sprache als Zugewinn sehen. Wir wollen nicht, dass sie ihre eigene Sprache vergessen. Die Vorteile der bilingualen bzw. mehrsprachigen Erziehung sind uns bewusst: Sie fördert den Lernprozess, die kognitiven Fähigkeiten und die Konzentrationsfähigkeit. Auch in kultureller Hinsicht haben bilinguale bzw. mehrsprachig Sprechenden den Vorteil, dass sie bei kulturellen Unterschieden offener und sensibler sind. Deshalb wollen wir Grundschulen und weiterführende Schulen in Berlin bei der Etablierung vielfältiger Fremdsprachen als Zusatzunterricht z.B. in Türkisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch und Polnisch ein finanzielles Budget zur Verfügung stellen, sofern die Schulen über genügend Nachfrage und Kapazität verfügen. Dieser ersetzt nicht den Englisch-, Französisch- und Spanischunterricht. Der Zusatzunterricht soll bei der Verbesserung der nicht-deutschen Sprache helfen. Mit dem Zusatzunterricht möchten wir nicht nur die Sprachbildung fördern, sondern wir wollen den Schülerinnen und Schülern auch mehr über die Kultur der Länder beibringen, in denen die Sprache gesprochen wird. Ziel ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch kritisch mit der Kultur befassen, in der die Sprache gesprochen wird. Zudem fordern wir den Zugang zu diesem zusätzlichen Sprachunterricht auch für Kinder anderer bzw. ohne Migrationshintergrund, um auch bei ihnen den Umgang sowie die Sensibilität mit und gegenüber anderen Sprachen und Kulturen zu erleichtern bzw. zu erhöhen. Der Zusatzunterricht soll durch Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet werden, die auch dafür qualifiziert sind. Beispielsweise sollten sie die jeweilige Sprache studiert haben oder diese im Ausland erlernt haben. Dabei ist sicherzustellen, dass Drittstaaten keinen Einfluss auf die im Unterricht vermittelten Inhalte nehmen können. Es darf kein Raum für ausländische Propaganda in deutschen Klassenräumen geschaffen werden.

Mehrsprachigkeit in Behörden

Sprachbarrieren existieren vor allem auch auf den Internetseiten der Behörden. Nicht alles auf den Internetseiten der Behörden wird übersetzt. Wir fordern daher eine bessere und umfangreichere Arbeit beim Übersetzen von allen Meldungen und Informationen auf den Internetseiten der Behörden. Digitale Angebote der Behörden müssen endlich service- und bürgerorientierter werden. Deshalb fordern wir ein mehrsprachiges barrierefreies Angebot auf der digitalen Plattform Service-

Portal Berlin. Zudem leben die Berliner Bezirke von ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen, die die Vielfalt dieser großartigen weltoffenen Stadt widerspiegeln.

Wir wollen daher mit der digitalen Bereitstellung mehrsprachiger Informationen durch öffentliche Stellen die ehrenamtliche Tätigkeit auf lokaler Ebene stärken und die ehrenamtlichen Organisationen fördern. Beim Abschicken des digitalen Antrags soll dieser automatisch ins Deutsche übersetzt sein. Des Weiteren fordern wir, dass generell mehr Hilfsangebote für Menschen, die Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Anträgen haben. Die Corona-Pandemie hat noch mal verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Behörden auf Mehrsprachigkeit setzen. Wichtige Informationen mit dem Umgang mit Corona wurden erst viel zu spät in anderen Sprachen angeboten, sodass Menschen, die kein Deutsch sprechen, keinen Zugang zu diesen Informationen hatten. Wir sehen, dass Falschmeldungen und fehlerhafte Informationen zu enormer Angst führen können. Um auch Migrantinnen und Migranten richtige Informationen zugänglich zu machen, muss bei zukünftigen Pandemien von Anfang an auf Mehrsprachigkeit gesetzt werden.

A10: „Blau-Weiße Heimat“ für Hertha BSC

Die FDP Berlin begrüßt das Vorhaben von Hertha BSC, ein eigenes Fußballstadion in Berlin zu bauen. Der Senat wird aufgefordert, das Stadionbauvorhaben konstruktiv zu begleiten. Dies gilt insbesondere für die Prüfung eines möglichen Standortes auf dem Areal der Friedrich-Friesen-Allee nördlich des Maifeldes.

A3: Humanitärer Schutz für gefährdete Gruppen aus der Russischen Föderation

Die FDP fordert, Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation, die aus Opposition zum Regime Wladimir Putins oder der orthodoxen Kirche, als politisch Andersdenkende, insbesondere Menschenrechtsaktivisten und Politiker mit demokratischen Grundgedanken oder wegen ihrer Zugehörigkeit einer marginalisierten Gruppe wie Lesben, Schwulen, trans- und intersexuellen Menschen, einen besonderen humanitären Schutz in Deutschland zukommen zu lassen. Die Kriterien eines Asylverfahrens sollen angepasst werden.

Ein Aufnahmeprogramm für Deserteure der russischen Streitkräfte sollte dringend angedacht und umgesetzt werden.

Die FDP fordert, ein humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Individuen aufzulegen, das auch für russische Bürger geöffnet wird, die bereits in angrenzenden Staaten Zuflucht vor der russischen Regierung gesucht haben. Das Leben und die Freiheit dieser Menschen sind ab dem Moment zu schützen, in dem sie als qualifiziert für dieses Programm identifiziert werden. Der Aufenthaltsstatus dieser Aufgenommenen soll sich an den bisherigen Aufnahmeprogrammen von jüdischen Zuwandernden orientieren. Die FDP fordert, die Kosten für dieses Aufnahmeprogramm direkt aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, um allen Ländern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, in Europa ähnliche Programme anzuregen.

SÄ1: Verfahren zur Beendigung der Mitgliedschaft wegen säumiger Beitragszahlung

§ 4 Absatz 3 Satz 1:

Der Satz wird wie folgt neu gefasst: „Ein solcher Ausschlussgrund liegt insbesondere bei schuldhaft unterlassener Beitragszahlung vor.“

§ 5 Absatz 1:

Hinter Nummer 4 wird eine neue Nummer 5 eingefügt mit dem Wortlaut: „Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung nach § 13 Absätze 4 und 5 der Finanz- und Beitragsordnung,“ Die bisherigen Nummern 5 und 6 werden die neuen Nummer 6 und 7.

§ 13 Absatz 1 FiBeiO:

Hinter die Worte „ist sie nach“ wird das Wort „frühestens“ eingefügt.

Hinter Absatz 1 werden die nachfolgenden Absätze eingefügt:

„(2) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mindestens sechs Monatsbeiträgen rückständig ist.

(3) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung stellt gemäß § 4 Abs. 3 der Landessatzung einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung der Partei dar. Die gemäß § 11 Nr. 2 der

Bundesschiedsgerichtsordnung Antragsberechtigten können beim Landesschiedsgericht den

Ausschluss des Mitglieds beantragen. Das Landesschiedsgericht kann gemäß § 21 Abs. (1) Nr. 1 der Bundesschiedsgerichtsordnung über den Ausschluss durch begründeten Vorbescheid entscheiden.

(4) Ist die schuldhaft unterlassene Beitragszahlung unstrittig, kann an Stelle des Antrags nach Abs. (3) Satz 2 der zuständige Schatzmeister in einer dritten und letzten Mahnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft nach dieser Vorschrift endet, wenn nach einem weiteren Monat der Rückstand nicht ausgeglichen ist. Dabei ist die zum Zeitpunkt der dritten Mahnung geschuldete Gesamtsumme und das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft anzugeben. Die Mahnung ist durch Einwurfeinschreiben zuzustellen.

(5) Ist eine schriftliche Mahnung des Mitgliedes nach Abs. (1) und (4) nicht möglich, weil das Mitglied unbekannt verzogen ist und die neue Adresse weder durch Nachfrage beim zuständigen Meldeamt noch auf andere Weise zu ermitteln ist, stellt der Vorstand der beitragsergebenden Gliederung dies durch einen datierten schriftlichen Beschluss fest. In dem Beschluss nach Satz 1 müssen die Summe der geschuldeten Beiträge und die Nachforschungen, die zur Ermittlung der neuen Adresse durchgeführt wurden, angegeben werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft drei Monate nach dem Datum des Beschlusses endet, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden. Der Beschluss und die Nachweise über das ordnungsgemäß durchgeführte Mahnverfahren sind umgehend der Landesgeschäftsstelle zu übersenden. Diese leitet die Unterlagen nach Prüfung an die Bundesgeschäftsstelle weiter, die den Beschluss auf einer internen Webseite der FDP im Internet veröffentlicht.

(6) Der Antrag nach Abs. (3) schließt das Verfahren nach den Absätzen (4) und (5) aus.

(7) Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft nach den Absätzen (4) und (5) das Landesschiedsgericht anrufen. Die Frist beginnt im Fall des Absatzes (4) mit dem in der dritten Mahnung als Datum der Beendigung der Mitgliedschaft angegebenen Tag, im Fall des Absatzes (5) drei Monate nach dem Datum des Beschlusses.“

Der bisherigen Absätze 2 bis 5 werden die neuen Absätze 8 bis 11.

§ 13 Absatz 3 FiBeiO (alt) (§ 13 Abs. 9 (neu)) wird wie folgt neu gefasst:

„Hat ein Mitglied schuldhaft seine Beitragszahlungen unterlassen, so ruht seine Mitgliedschaft. Damit ruhen alle mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere die Teilnahme-, Rede-, Stimm- und Wahlrechte.“

§ 13 Absatz 5 FiBeiO (alt) (§ 13 Abs. 11 (neu)) wird wie folgt neu gefasst:

„Liegt ein Fall der schuldhaft unterlassenen Beitragszahlung vor, so unterrichtet der Schatzmeister der beitragserhebenden Gliederung unverzüglich den Landesverband.“

Folgeänderung: In § 63 Abs. 6 LaSatz muss der Verweis auf § 13 Abs. 4 (alt) nunmehr auf § 13 Abs. 10 (neu) zielen.

SÄ2: Ermöglichung digitaler Abstimmungen in Sachfragen

§ 51:

Der letzte Satz des Absatzes 1a wird gestrichen („Auf Antrag eines Stimmberechtigten muss auf der nächsten regulären Versammlung das Abstimmungsergebnis nach Abs. 1 bestätigt werden.“).

Hinter Absatz 1a wird ein neuer Absatz 1b eingefügt mit dem Wortlaut: „Wird eine Abstimmung gemäß Abs. 1a elektronisch durchgeführt, muss auf Antrag eines Stimmberechtigten auf der nächsten regulären Versammlung das Abstimmungsergebnis nach Abs. 1 bestätigt werden.“

Hinter Absatz 2 wird ein neuer Absatz 2a eingefügt mit dem Wortlaut: „Geheime Abstimmungen können nach Maßgabe von Abs. 1a elektronisch durchgeführt werden. Auf Antrag von zehn Prozent der Stimmberechtigten ist eine geheime Abstimmung ohne den Einsatz elektronischer Hilfsmittel durchzuführen.“

SÄ3: Folgeänderung zur Anpassung von § 7 Abs. 2 LaSatz

In § 15 Abs. 3 LaSatz wird die Zahl „350“ durch die Zahl „250“ ersetzt.

SÄ9: Parteieintritt entgegenstehende Umstände

§ 2:

Nach Abs. 2 Nr. 1 lit a wird ein neuer Punkt eingefügt:

“b) anderen, mit einer parlamentarischen oder kommunalen Fraktion oder Gruppe der FDP in Wettstreit stehenden parlamentarischen oder kommunalen Fraktion oder Gruppe oder” Der nachfolgende lit b wird lit c.

SÄ10: Frühere Parteimitgliedschaften

§ 2:

Hinter Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:

“Mit dem Aufnahmeantrag muss der Bewerber wahrheitsgemäß über frühere Mitgliedschaften in der FDP oder in anderen Parteien informieren.” Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

SÄ11: Ausschlussgründe

§ 5:

Die bisherige Formulierung bildet den Absatz 1.

Nach Abs. 1 Nr. 2 lit a wird ein neuer lit b eingefügt:

“b) anderen, mit einer parlamentarischen oder kommunalen Fraktion oder Gruppe der FDP in Wettstreit stehenden parlamentarischen oder kommunalen Fraktion oder Gruppe,”

Nach Abs. 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

“(2) Kandidiert ein Mitglied bei einer öffentlichen Wahl im Wettbewerb zur FDP, kann der Vorsitzende der für das Wahlgebiet zuständigen Gliederung auf Beschluss des Vorstands das Mitglied schriftlich dazu auffordern, innerhalb einer Woche von der Kandidatur zurückzutreten.

Das Aufforderungsschreiben ist dem Mitglied zuzustellen. Die Frist beginnt mit Zustellung. Ist die Rücknahme der Kandidatur aus wahlrechtlichen Gründen nicht möglich, steht ihr die öffentliche Erklärung gleich, das Wahlamt nicht anzutreten. Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht nach, gilt dies als Austritt nach Abs. 1 Nr. 1. Die Mitgliedschaft endet mit der Erklärung des Mitglieds, an der Kandidatur festhalten zu wollen. Gibt das Mitglied keine Erklärung ab, endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Frist nach Satz 1. Das Ende der Mitgliedschaft stellt der Vorstand durch Beschluss fest und teilt diesen dem Mitglied mit. Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Mitteilung gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft das Schiedsgericht anrufen. Über diese Möglichkeit ist das Mitglied in der Mitteilung zu unterrichten. Die Möglichkeit, wegen einer Kandidatur im Wettbewerb zur FDP den Ausschluss nach § 4 zu beantragen, bleibt unberührt.”

SÄ12: Rechnungsprüfung im Landesverband

§ 7:

In Abs. 3 Nr. 2 wird hinter den Worten "zwei Rechnungsprüfern" ergänzt: "und mindestens einem stellvertretenden Rechnungsprüfer für die Amtsdauer des Landesvorstands,"

§ 20:

In Abs. 3 Nr. 2 wird hinter den Worten "zwei Rechnungsprüfern" ergänzt: "sowie mindestens einem stellvertretenden Rechnungsprüfer für die Amtsdauer des Bezirksvorstands,"

§ 25:

In Abs. 3 Nr. 2 wird hinter den Worten "zwei Rechnungsprüfern" ergänzt: "sowie mindestens einem stellvertretenden Rechnungsprüfer für die Amtsdauer des Ortsvorstandes,"

SÄ13: ALDE

§ 7:

Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

“die Wahl der Vorschläge der FDP Berlin zum Bundesparteitag für die Wahlen zu den Vertretern und Stellvertretern für den Rat der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) sowie den Kongress der ALDE,”

SÄ15: Vertretungsvollmacht des Vorstandes

§ 29:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

“Der Landesvorsitzende, seine drei Stellvertreter und der Landesschatzmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Landesvorsitzende vertritt die Landespartei und alle Gliederungen gerichtlich und außergerichtlich alleine. Er kann im Namen des Landesverbandes klagen, Verträge abschließen oder Vollmachten zum Abschluss von Verträgen erteilen. Im Falle seiner Verhinderung tritt an seine Stelle einer seiner Stellvertreter oder der Landesschatzmeister.”

SÄ16: Ladungsversand per E-Mail

§ 35:

Ersetze die Worte "soweit dem Landesverband gegenüber eine Mailadresse angegeben wurde" durch die Formulierung "soweit eine Mailadresse zur Hinterlegung in der elektronischen Mitgliederdatei angegeben wurde".

SÄ17: Elektronische Einreichung von Anträgen

§ 40:

Es wird ein neuer Absatz 1a eingefügt mit dem Wortlaut “Der Sprecher, im Falle des Landesparteitages der Landesvorstand, kann für eine Sitzung festlegen, dass das Einreichen von Anträgen im Regelfall elektronisch erfolgt. Er oder das Vorstandsorgan der jeweiligen Untergliederung stellt in diesem Fall eine geeignete Plattform zur Verfügung. Der Landesvorstand entscheidet per Beschluss, welche Plattformen geeignet sind. Er aktualisiert diesen Beschluss mindestens alle zwei Jahre. ”

SÄ18: Alex-Müller-Verfahren

§ 40:

In Abs. 2a werden hinter den Worten “in der Anträge” die Worte “im Rahmen des Landesparteitags” eingefügt.

Die Worte “alle Mitglieder der FDP Berlin” werden durch die Worte “alle per E-Mail erreichbaren Mitglieder der FDP Berlin” ersetzt.

Hinter die Worte “stimmberechtigte Mitglied” werden die Worte “des Gremiums” eingefügt.

SÄ19: Dringlichkeitsanträge

§ 40:

In Abs. 2b werden die Worte “der Landesparteitag” durch die Worte “das Gremium” ersetzt.

SÄ20: Elektronische Änderungsanträge

§ 41:

In Abs. 1 werden nach den Worten “der Sitzungsleitung schriftlich” die Worte “oder elektronisch” eingefügt.

Es wird ein Satz angefügt: “§ 40 Abs. 1a gilt analog.”

SÄ21: Elektronisch übermittelte schriftliche Anfragen

§ 43:

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: “Die Anfragen sind der Sitzungsleitung vor Beginn der Sitzung schriftlich oder elektronisch einzureichen. § 40 Abs. 1a gilt analog.”

SÄ22: Beschlüsse in Online-Sitzungen

§ 52:

Abs. 2 erhält folgende neue Fassung: “Beschlüsse des Vorstands und der Landesfachausschüsse werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Die Sitzung kann auch als virtuelle Sitzung einberufen werden, an der einzelne oder alle Mitglieder per Video-/Audiokonferenz, per Telefon oder mittels eines anderen vergleichbaren Verfahrens der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung teilnehmen, wobei die Form der Teilnahme auch die Stimmabgabe in gleicher Weise umfasst.”

SÄ23: Digitale Jahreshauptversammlungen

§ 57:

In Abs. 2 werden hinter die Worte “als ordentlicher Landesausschuss” die Worte “wovon mindestens die Jahreshauptversammlung als Präsenzsitzung abzuhalten ist. Sie” eingefügt.

Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

“Die übrigen Sitzungen können auch als virtuelle Sitzung einberufen werden, an der einzelne oder alle Mitglieder per Video-/Audiokonferenz, per Telefon oder mittels eines anderen vergleichbaren Verfahrens der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung teilnehmen. Abstimmungen sind bei virtuellen Sitzungen nach Maßgabe des § 51 Abs. 1a durchzuführen. Abstimmungen, die nach § 51 Abs. 2b S. 2 geheim ohne Einsatz elektronischer Hilfsmittel durchzuführen sind, werden auf die nächste Präsenzsitzung vertagt.”

§ 62:

In Abs. 1 werden hinter die Worte “tagt mindestens vierteljährlich” die Worte “wobei mindestens die Jahreshauptversammlung als Präsenzsitzung abzuhalten ist. Sie” eingefügt.

Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

“Für die übrigen Sitzungen gilt § 57 Abs. 2a entsprechend. Abweichend hiervon können Abstimmungen bei virtuellen Sitzungen von Bezirksausschüssen, die sich aus weniger als 30 Delegierten zusammensetzen, auch durch per Bildübertragung abgegebenes Handzeichen durchgeführt werden. Nur in diesem Fall müssen alle geheimen Abstimmungen auf die nächste Präsenzsitzung vertagt werden. § 51 Abs. 1b gilt entsprechend.”

§ 63:

In Abs. 1 werden hinter die Worte “eines jeden Jahres” die Worte “als Präsenzveranstaltung” eingefügt.

Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

“Für die übrigen Sitzungen gilt § 62 Abs. 1a entsprechend mit der Maßgabe, dass Abstimmungen unabhängig von der Mitglieder- und Teilnehmerzahl auch durch per Bildübertragung abgegebenes Handzeichen durchgeführt werden können.”

SÄ24: Abschriften von Wahlversammlungen

§ 64:

Es wird ein neuer Abs. 7 eingefügt mit dem Wortlaut “Abschriften der Protokolle und der amtlichen Formulare der Wahlversammlungen sind unverzüglich der Landesgeschäftsstelle zur Kenntnisnahme zuzuleiten.”

SÄ26: Redaktionelle Änderung

§ 66:

In Abs. 5 wird die Fußnote gestrichen.

§ 68:

Das Wort "Mitgliederkartei" wird durch das Wort "Mitgliederdatei" ersetzt.

SÄ27: Zustellung der Austrittserklärung

§ 67:

In Abs. 1 werden die Worte “bei dem zuständigen Orts-, Bezirks- oder dem Landesvorstand oder deren Geschäftsstellen” durch die Worte “in der Landesgeschäftsstelle” ersetzt.

SÄ28: Verarbeitung personenbezogener Daten

Es wird ein neuer § 68a eingefügt mit dem Wortlaut:

“§ 68a Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Freie Demokratische Partei verarbeitet personenbezogene Daten sowie besondere personenbezogene Daten von Mitgliedern, Spendern, Interessierten und weiteren Dritten unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und der nationalen Datenschutzgesetze in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Verarbeitung erfolgt, soweit diese für die Erreichung der Zwecke und Ziele der Partei erforderlich ist, insbesondere zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, zur Kommunikation – auch auf elektronischem Weg – mit den in Satz 1 genannten Personen, zu deren Beteiligung an der politischen und organisatorischen Arbeit der Partei, zur Betreuung, Bindung und Rückgewinnung von Mitgliedern sowie zur Finanz-, Beitrags- und Spendenverwaltung. § 68 Abs. 1 gilt entsprechend.

(2) Personenbezogene Daten dürfen an Vorstände und Beschäftigte der Partei, an die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und anderer beratender Gremien, die Sprecherinnen und Sprecher der Bezirksausschüsse sowie an die der Partei angehörenden Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger) übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sämtliche Empfänger sind bei der Verarbeitung zu besonderer Sorgfalt sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Weitere Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes in der FDP, insbesondere zu Betroffenenrechten und geeigneten Garantien, ergeben sich aus der Richtlinie für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Freien Demokratischen Partei (Datenschutzrichtlinie), die durch den Bundesvorstand erlassen wird und für alle Gliederungen verbindlich ist.”

SÄ29: Anpassung der Beitragsordnung

§ 9 Absatz 5 FiBeiO:

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: „In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitrags erhebende Gliederungen für die Stufe B höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe D, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.“

§ 9 Absatz 7 FiBeiO:

Die Nummern 3 und 4 werden gestrichen. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 3.

§ 9 Absatz 8 FiBeiO:

Nach den Worten „eine abweichende Festsetzung“ werden die Worte „sowie das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eingruppierung in Stufe A der EURO-Einkommensstaffel des Bundesverbands“.

§ 12 FiBeiO:

Hinter Absatz 2 wird ein Absatz 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Landesumlage beträgt ab dem 01. Juli 2022 pro Mitglied und Monat 6,00 Euro. Ab dem 01. Juli 2023 beträgt sie 6,50 Euro pro Mitglied und Monat.“.

Die Fußnote 1 wird gestrichen.

§ 12 Abs. 3 FiBeiO:

Hinter den Worten „an den Landesverband ab.“ wird ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut angefügt: „Für Mitglieder, die nach § 8 Abs. 2 der Finanz- und Beitragsordnung des Bundesverbands in der EURO-Einkommensstaffel in Stufe A eingestuft sind, ist ab dem 01. Juli 2022 ein reduzierter Landesumlagebetrag von 3,00 EURO pro Monat zu entrichten. Ab dem 01. Juli 2023 beträgt der reduzierte Landesumlagebetrag 3,25 EURO pro Monat.“

SÄ30: Beitragsfähigkeit bei Austritt

§ 12 FiBeiO:

Es wird ein neuer Abs. 2b eingefügt mit folgendem Wortlaut:

“Bei der Berechnung der für die monatliche Umlage maßgeblichen Zahl der Mitglieder werden Zugänge im zu betrachtenden Monat für den vollen Monat mitgezählt. Für das Mitglied besteht Beitragspflicht. Abgänge im zu betrachtenden Monat werden abgezogen. Für das Mitglied besteht keine Beitragspflicht mehr.”